



Brüssel, den 25. November 2016
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0204 (APP)

14647/16
ADD 1

FREMP 192
JAI 967
COHOM 146

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	12631/16
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2018-2022 – Zum Zeitpunkt der Annahme abzugebende und in das Ratsprotokoll aufzunehmende Erklärung des Rates zur Überprüfung des Mehrjahresrahmens

Zum Zeitpunkt der Annahme abzugebende und in das Ratsprotokoll aufzunehmende Erklärung des Rates zur Überprüfung des Mehrjahresrahmens

Nach Artikel 30 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 (im Folgenden "Verordnung") wird 2017 eine unabhängige externe Bewertung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (im Folgenden "Agentur") durchgeführt. Wie in Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung festgelegt, kann die Kommission, nachdem sie den Bewertungsbericht und die vom Verwaltungsrat der Agentur auf der Grundlage der Bewertung erteilten Empfehlungen geprüft hat, wenn sie dies für erforderlich erachtet, Vorschläge zur Änderung der Verordnung unterbreiten.

In diesem Kontext erklärt sich der Rat bereit, die Vorschläge zur Änderung der Verordnung, die die Kommission vorzulegen beschließt, sorgfältig zu prüfen, einschließlich solcher Vorschläge, die die Zuständigkeit der Agentur für Tätigkeiten in den Bereichen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen betreffen. Der Rat erklärt sich zudem bereit, Vorschläge zur Verbesserung der Verfahren für die Verwaltung und die Arbeitsweise der Agentur sorgfältig zu prüfen.
